

Im übrigen bemerke ich noch folgendes: der Muldenzahn der Cheirite ist hinter dem Querlappen etwas von diesem abgerückt und steht also frei. Hierdurch unterscheidet sich *productum* auffallend von *suevicum*, mit welcher Art die vorliegende sonst namentlich durch das Fehlen der Seitenfalten in wichtiger Beziehung steht. Die Greifortsätze sind 2—3zählig, die Endfortsätze besitzen keine vorragende Ecke. Am Podosternit sind die Innenbuchten, etwas tiefer² als breit, aber innen bleiben sie breit und ragen daselbst dreieckige Läppchen vor. Innen von denselben bemerkt man die bekannten Drüsengrübchen. Die Drüsenmündungen liegen innen dicht neben den Grübchen. Von einem Mediagrät ist nichts zusehen. Der keulige, am Ende abgerundete, hintere Mittelfortsatz besitzt keine Würzchenstruktur. Außenbuchten tief. Die Buchten zwischen den drei vorderen Fortsätzen sind dreieckig, spitzwinkelig.

Vorkommen: Das einzige ♂ von 15 mm Länge entdeckte ich unter den schon oben genannten Umständen am 7. X. 1910 am Bergsee bei Säckingen.

Cr. productum nimmt eine gewisse Mittelstellung ein, zwischen *simile* und *suevicum*. Dennoch ist diese Form von beiden durch Merkmale unterschieden, welche sich an der Hand der zahlreichen Formen des *simile* und *alemannicum* als besonders wichtig erwiesen haben. Von *suevicum* ist *productum* ferner durch die Innenbuchten des Podosternit und die Gestalt des hinteren Mittelfortsatzes unterschieden. *Cr. simile oblongosinuatum* aber, welches mit *productum* zusammenlebt und mit ihm auch in der Lage der Drüsenporen übereinstimmt, besitzt lange Seitenfalten und viel kürzere Vorderfortsätze als *productum*.

Das Podosternit dieser Art erinnert durch die hohe Vorderhälfte besonders an *alemannicum alsaticum*.

II. Mitteilungen aus Museen, Instituten usw.

Bestimmungen für die Benutzung der Arbeitsplätze in der Zoologischen Station Rovigno.

§ 1.

Die Zoologische Station Rovigno ist das ganze Jahr geöffnet. Die Zahl der Arbeitsplätze beträgt zurzeit zehn, von denen zwei vom Bundesrat, einer vom Preussischen Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und einer vom Kaiserlichen Gesundheitsamte besetzt wird. Gesuche um Verleihung eines Platzes sind in der Regel an den in Rovigno ansässigen Direktor der Station zu richten.

² In Fig. 1 ist das nicht ganz richtig zum Ausdruck gekommen, weil das Original leider etwas defekt ist und die Zeichnung daher etwas modifiziert werden mußte. Dieser Umstand ist jedoch ohne Belang.

§ 2.

Die Station stellt ihre Arbeitsplätze den Fachgelehrten des Deutschen Reichs, Österreich-Ungarns und der andern Kulturstaaten zur Verfügung. Unterkunft und Verpflegung kann auf Wunsch im Gebäude der Station selbst zum Preise von 5 Kronen 60 Heller ö. W. für den Tag gewährt werden.

§ 3.

Die Bibliothek der Station steht jedem der arbeitenden Gelehrten zur Verfügung. Die Bücher sind, wenn irgendmöglich, im Bibliothekraum selbst zu benutzen. Jedem Gelehrten werden je 10 Kartons, die seinen Namen tragen, zur Verfügung gestellt, die er, falls er Bücher an seinem Arbeitsplatz benutzen muß, an deren Stelle auf das Bücherbrett zu stellen hat. Für die gute Erhaltung der an den Arbeitsplatz mitgenommenen Bücher haftet der Entleiher. Mehr als 10 Bücher auf einmal zu entnehmen, ist nicht gestattet.

§ 4.

Für jeden Arbeitsplatz erhält der Benutzer ein Inventarienzverzeichnis. Er ist verpflichtet, das Inventar in gutem Zustande zurückzugeben oder etwaige Verluste zu ersetzen. Mikroskope, Lupen, Zeichenapparate, Messer, Scheren muß jeder Gelehrte selbst mitbringen. Die gewünschte Zahl tragbarer Aquarien für sein Arbeitsmaterial wird ihm zur Verfügung gestellt, desgleichen Uhrschildchen, Glasdosen und Pipetten. Objektträger, Deckgläser und Präparatenkästen werden zum Selbstkostenpreise abgegeben. Ebenso werden für die von den Gelehrten mitzunehmenden Gläser die Selbstkosten berechnet. Betreffs der Chemikalien, Glasgefäße und Aquarien, die man zu benutzen wünscht, wolle man sich schon einige Zeit vor der Abreise nach Rovigno mit der Station in Verbindung setzen, um die Sicherheit zu haben, bei der Ankunft alles Nötige vorzufinden. Kostspielige chemische Präparate und in größeren Mengen verlangte Konservierungsflüssigkeiten werden zum Selbstkostenpreise geliefert.

§ 5.

Die Herren Gelehrten werden gebeten, ihre Wünsche bezüglich des wissenschaftlichen Materials, der Benutzung der Fahrzeuge und sonstiger Einrichtungen der Station lediglich dem Direktor zu unterbreiten.

§ 6.

Die Bezahlung der Rechnung erfolgt alle 14 Tage.

Berlin, den 29. Januar 1912.

Kaiser - Wilhelm - Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften.
Kuratorium für Rovigno.

III. Personal-Notizen.

Meine Privatadresse lautet jetzt:

Prof. Dr. Max Hartmann,
Frohnau bei Berlin, Maximiliancorso.

VIII. Internat. Zoologen-Kongreß.

Dr. A. Gulick und Dr. K. Wagner werden ersucht, unter Angabe ihrer genauen Adresse die für sie bestimmten Exemplare der Kongreß-Verhandlungen beim Verlage, G. Fischer-Jena, zu reklamieren.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zoologischer Anzeiger](#)

Jahr/Year: 1912

Band/Volume: [39](#)

Autor(en)/Author(s): Anonym

Artikel/Article: [Bestimmungen für die Benutzung der Arbeitsplätze in der Zoologischen Station Rovigno. 511-512](#)